

## Geleitwort

Der 6. Deutsche Schulrechtstag hat am 17. Dezember 2021 stattgefunden, veranstaltet vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), der Deutschen Gesellschaft für Bildungsverwaltung (DGBV) und dem Institut für Bildungsforschung und Bildungsrecht (IfBB) – leider konnte er coronabedingt nicht in Präsenz durchgeführt werden, was jedoch die Beteiligung in den Frage- und Diskussionsphasen nicht beeinträchtigte. Das Thema „Schulen zwischen wertgebundenem Erziehungsauftrag, Vielfalts- und Neutralitätsgebot“ erfuhr in den Beiträgen eine Auslotung seiner Komplexität: Das Spannungsgefüge, welches im Titel angeführt ist, manifestiert sich im verfassungsrechtlichen Rahmen, in dem schulische Bildung stattfindet: Wie weit geht die freie Meinungsäußerung seitens der Schüler\*innen, die eine Grundvoraussetzung für das Erlernen rechtsstaatlicher Demokratiewerte darstellt? Ab welchem Moment ist die Lehrkraft aufgefordert, auf genau diese Werte hinzuweisen und Diskriminierungen oder anderen menschenrechtsverletzenden Meinungen begründet und gedanklich nachvollziehbar entgegenzutreten, ohne den Dialog zum Verstummen zu bringen oder ihre Einsicht zur alleinigen Norm werden zu lassen? Lehrkräfte müssen dieses pädagogische Spannungsverhältnis mit ihrem Recht der Meinungsfreiheit zur Deckung bringen. Die Vorträge fokussierten sich auf praktische Beispiele aus dem Schulleben, auf religiöse Pluralität, auf die Neutralitätsverpflichtung von Schulen in freier Trägerschaft mit eigenen Wertprofilen, auf Interviews mit Lehrkräften. Das komplexe Thema wurde durch zwei Beiträge aus der schulische Praxis und durch eine offene Podiumsdiskussion abgerundet.

In diesem Heft werden die Beiträge publiziert.

DIE REDAKTION